

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0013/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	21.02.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Konzept Intensivierung der Straßensozialarbeit in Kooperation mit Netzwerk Wohnungsnot / Caritas Suchthilfen inkl. Reaktivierung des Standortes an der Dr.-Robert-Koch-Straße incl. qualifiziertes Betreuungsangebot

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des angefügten Konzeptes dergestalt, dass
 - die ohne zusätzliche Haushaltsmittel möglichen Konzeptbestandteile zeitnah realisiert werden
 - und
 - die nur mit zusätzlichen Haushaltsmitteln realisierbaren Konzeptteile so vorbereitet werden, dass sie nach Haushaltsgenehmigung unverzüglich umgesetzt werden können.
2. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Umsetzung des angefügten Konzeptes dem Grunde nach um eine Pflichtaufgabe handelt, die im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt und im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Soziale Förderung des FB 5 liegt.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Umsetzung Ratsaufträge vom 19.12.2017 und vom 10.07.2018

Einem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion folgend hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach mit Beschluss vom 19.12.2017 die Verwaltung beauftragt, ein auf den Säulen Präsenz und Prävention basierendes Konzept für mehr Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet – insbesondere in den Innenstadtbereichen - vorzulegen.

Mit Ratsbeschluss vom 10.07.2018 wurden unter dem Handlungsfeld Prävention im Maßnahme Katalog unter Punkt 2.1 und 2.2 die folgenden Maßnahmen beschlossen:

-2.1 Neukonzeption und Intensivierung der Straßensozialarbeit in Kooperation mit Netzwerk Wohnungsnot / Caritas Suchthilfe

-2.2 Reaktivierung des Standortes an der Dr.-Robert-Koch-Straße für die Straßenszene mit verschiedenen Beratung-/Betreuungsangeboten im vorhandenen Raum, ggfs. Beschäftigungsprojekt.

Aus der ordnungsbehördlichen Generalklausel des § 14 OBG NRW ergibt sich, dass zur Abwehr bzw. Vermeidung von Gefahren für die öffentliche Ordnung notwendige und geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind. Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist ohne städtisches Handeln zu befürchten. Dies ergibt sich im Einzelnen aus der Beschlussvorlage für die Sitzung des Rates am 10.07.2018. Das Gesetz beschränkt sich insoweit auch nicht auf die klassischen ordnungsbehördlichen Eingriffsmaßnahmen, sondern eröffnet der Verwaltung einen weiten Handlungs- und Ermessenspielraum. Handlungsleitend muss immer sein, mit welchen – bei Bedarf auch präventiven - Maßnahmen letztlich die öffentliche Ordnung und Sicherheit am effektivsten geschützt werden kann.

Gleichzeitig wird hiermit der Zielsetzung des § 67 SGB XII entsprochen. Hiernach sind für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

2. In der Sitzung des ASWDG am 20.09.2018 wurde seitens der Verwaltung in Bezug auf den o.g. Beschluss des Rates vorgetragen, dass die zu entwickelnde Konzeption im präventiven Handlungsfeld in kleinen Arbeitsgruppen zeitnah erarbeitet werde. Dies war in einem Gespräch mit dem Netzwerk Wohnungsnot vereinbart worden. Im Ratsturnus 2018 konnte deshalb noch keine Beschlussvorlage vorgelegt werden. In dem vom Rat beschlossenen Haushaltsplanentwurf wurde ein Betrag von 100.000 € eingestellt. Zur Umsetzung ist eine Vorstellung und ein Beschluss der Konzeption im Ausschuss notwendig.

3. Darüber hinaus muss zur Übernahme des Objektes der aktuell mit der EBGL GmbH bestehende Vertrag gekündigt werden. Hierfür wird eine Ersatzverpflichtung der Stadt bei einer Vertragsauflösung zum Jahresende in Höhe von insgesamt **26.588,22 €** incl. MwSt. fällig. Auf diesen vertraglichen Kostenersatz darf die EBGL nach Aussage des Steuerberaters nicht verzichten, da dies vom Finanzamt als verdeckte Gewinnausschüttung angesehen würde. Auch dies wurde im Rahmen des Haushaltes 2019 abgebildet.

4. Die Konzeption des Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg & Caritas Suchthilfen ist beigefügt.

Die mittlerweile eingearbeitete neue Sozialarbeiterin für den Personenkreis der Obdachlosen und Nichtsesshaften, Frau Maren Lörcher, wird am Standort ebenfalls ein 1-2 stündiges qualifiziertes Beratungsangebot außerhalb der Projektfinanzierung anbieten. Frau Lörcher ist städtische Mitarbeiterin im Sachgebiet Soziale Förderung bei der Stadt Bergisch Gladbach

Weiter sind ein kostenfreies Angebot des Vereins Die Platte e.V. und die Angebote der kath. Kirchengemeinde Str. Laurentius beigefügt.

Die Konzeptionen ergänzen einander und werden seitens der Verwaltung positiv bewertet.

Weitere Akteure sind ebenfalls gewünscht und sollen mit in die Angebotsstrukturen integriert werden. Die Koordination der Angebote wird die Abteilung 5-50 vornehmen.

5. Die Verwaltung hält fest, dass der Personenkreis der Jugendlichen nicht zu den Nutznießern des o.g. Standortes gehören soll. Vielmehr sollen ihnen zielgruppenspezifische Alternativen aufgezeigt werden.

Weiter schlägt die Verwaltung folgende praktische Einschränkungen für die weiteren Akteure und Anbieter vor:

a) Es wird verpflichtend festgelegt, das vor Ort immer zwei Personen gleichzeitig tätig sind. Bei Engpässen können die städtischen Hausmeister der Abteilung 5-50 mit eingebunden werden. Deren Personalkosten werden aus Projektmitteln refinanziert.

b) Die Akteure am Standort sind gehalten, die Toiletten in der Zeit ihrer Angebote offen zu halten und Mängel am Objekt an die Hausmeister der Abteilung 5-50 weiter zu leiten.

c) Die städtische Sozialarbeiterin sowie Fachkräfte, die im Rahmen des Konzeptes des Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg & Caritas Suchthilfen tätig werden, bieten professionelle Beratungsgespräche im entsprechend möblierten Innenraum des Info-Kiosks an.

d) Zur Ausgabe von Lebensmitteln hält die Stadt eine Spüle, zwei Aufwärmplatten, einen Kühlschrank, eine Spülmaschine und eine Kaffeemaschine vor. Die Platte e.V. hat sich bereit erklärt, Besteck, Tassen und Teller zu spenden. Die Ausgabe der Lebensmittel erfolgt durch das Kioskfenster. Die Hygienevorgaben werden noch Seitens des Kreises eruiert.

e) Es wird keine Lagermöglichkeit (auch nicht für Spenden) eingeräumt.

6. Darüber hinaus wird angestrebt ein gefördertes Beschäftigungsprojekt mit anzudocken. Hierzu soll insbesondere die aktuelle Gesetzgebung zum dauerhaft geförderten zweiten Arbeitsmarkt in Kooperation mit dem Jobcenter genutzt werden.

Auch denkbar wäre ein Sponsoring für z.B. den Außenbereich durch ein Garten- und Landschaftsunternehmen.

